

# Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Federführung:**  
Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung

**Datum:**  
18.11.2016

**Beschluss-Nr.**  
BV/2016/144

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Haupt- u. Finanzausschuss	29.11.2016	Anhörung				
Gemeinderat	01.12.2016	Entscheidung				

**Betreff:** I. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes vom 20.07.2016

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die I. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes vom 20.07.2016.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	---

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

## **Begründung:**

Die Stadt Wolmirstedt, die Gemeinden Barleben, Niedere Börde und die Verbandsgemeinde Elbe-Heide sowie der Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband vereinbarten einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, um der Verbandsgemeinde Elbe-Heide die Aufgaben des Beauftragten für den Datenschutz entsprechend § 14a Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt – im folgenden DSG-LSA) zur Besorgung zu übertragen.

Ziel der zwischengemeindlichen Zusammenarbeit ist die effektive und wirtschaftliche Umsetzung der aus § 14a DSG-LSA resultierenden Verpflichtung. Gemäß § 14a Abs. 1 Satz 1 DSG-LSA sind die öffentlichen Stellen beim Einsatz automatisierter Verfahren zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten verpflichtet, einen Beauftragten für den Datenschutz schriftlich einzusetzen.

Nachdem sich die Gemeinde Möser bereits im August 2016 dieser interkommunalen Zusammenarbeit anschloss, hat nun auch die Gemeinde Biederitz beantragt, der Zweckvereinbarung beizutreten. Die Umsetzung soll mit zeitlicher Wirkung vom 01.01.2017 stattfinden.

### Hinweis:

Die vorliegende Zweckvereinbarung lag der Kommunalaufsicht zur Prüfung vor. Die Kommunalaufsicht hatte keinerlei Beanstandungen.

Die I. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes kann nur im übereinstimmenden Wortlaut von allen beteiligten Vertragspartnern beschlossen werden.

### **Gesamtkosten:**

2017 (01.01.2017 - 31.12.2017)

Jahrespersonalkosten Januar bis Dezember	44.205,72 €
Sachkostenpauschale nach KGSt	9.700,00 €
Gemeinkosten nach KGSt	8.841,14 €
<b>Summe</b>	<b>62.746,86 €</b>

### **Kostenaufrechnung \***

2017 (01.01.2017 – 31.12.2017)

WWAZ	12.549,37 €
Verbandsgemeinde Elbe-Heide	11.669,69 €
Stadt Wolmirstedt	10.053,51 €
Gemeinde Barleben	7.984,84 €
Gemeinde Niedere Börde	6.113,44 €
Gemeinde Möser	7.040,06 €

\*Anmerkung: Für die Kostenaufrechnung wurden die jeweiligen Einwohnerzahlen vom Stichtag 31.12.2015 herangezogen, da Angaben aus dem laufenden Kalenderjahr noch nicht zur Verfügung stehen.

**Anlagen:**

Zweckvereinbarung

I. Änderungsvereinbarung

**Bestätigungsvermerk:**

Krawzoff, Christel

Fachbereich 1 Allgemeine  
Verwaltung

18.11.2016

Köppen, Bernd

Bürgermeister

18.11.2016

**B. Köppen**

**Bürgermeister**